

Nominierungsrichtlinien ASTA Masters Skyrunning World Championship 13. Bis 14. April 2024 Vouzela, Portugal

<https://www.skyrunning.com/2024-masters-skyrunning-world-championships/>

Bewerbe:

SkyUltra: 13- April – Zela Ultra Marathon – 55 km long with 3,600m vertical climb

Skyrace: 13.April – Zela SkyRace® – SKY – 37 km long with 2,250m vertical climb 4.8 km long with 1,050m vertical climb

Age categories

The 2024 Masters Skyrunning World Championships categories are four:

Über 40 (40 to 44 Jahre): geboren von 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1984

Über 45 (45 to 49 Jahre): geboren von 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1979

Über 50 (50 to 54 Jahre): geboren von 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1974

Über 55 (55 und Älter): geboren vor dem 31. Dezember 1969

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 12 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen. Nominierungszeitraum: bis 5. Jänner 2024.

Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Masters Skyrunning WM muss bis 05.01.2024 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
2. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 20. März 2024

Qualifikation:

1. Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2022 bis 2023. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Masters Skyrunning WM muss bis 05. Jänner 2024 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.



2. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.